



Datenschutzerklärung und Information der betroffenen Personen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Erlaubnisbehörde der Hansestadt Stralsund nach dem Fahrlehrergesetz

Grundsatz der Vertraulichkeit

Die Hansestadt Stralsund behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und beachtet die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden nur im notwendigen Umfang erhoben und verarbeitet.

Zweck und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Erlaubnisbehörde der Hansestadt Stralsund nach dem Fahrlehrergesetz ist nach dem Fahrlehrergesetz verpflichtet, die Daten der Fahrlehrerlaubnisinhaber, der Fahrschulerlaubnisinhaber und die Daten der Antragsteller auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis zu registrieren. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Erteilung, Erweiterung, Umstellung, dem Ruhen und Erlöschen oder der Rücknahme oder dem Widerruf einer Fahrlehrerlaubnis oder einer Fahrschulerlaubnis. Die Antragsteller auf Erteilung einer Fahrlehr- oder Fahrschulerlaubnis und die Inhaber einer Fahrlehr- oder Fahrschulerlaubnis sind nach dem Fahrlehrergesetz verpflichtet, personenbezogene Daten als Voraussetzung für die Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge bereitzustellen.

Nutzung und Weitergabe

Die Nutzung der Daten dient zur Beurteilung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit sowie zur Feststellung über Bestand, Art und Umfang der Erlaubnisse. Das Fahrlehrergesetz schreibt eine Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt sowie an Stellen vor, die für die Verfolgung von Straftaten zuständig sind, soweit ein Zusammenhang mit der Tätigkeit als Fahrlehrer, Fahrlehrer-anwärter, Inhaber einer Fahrschule oder als verantwortlicher Leiter eines Ausbildungsbetriebes besteht. Des Weiteren an Stellen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Fahrlehrergesetz. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Privatpersonen, in ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht. Automatisierte Entscheidungen werden nicht getroffen.

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Fahrlehrergesetz. Im Einzelfall erteilen wir Ihnen zur Speicherdauer für den jeweiligen Sachverhalt gern Auskunft.

Sicherheit

Als zentrales Prinzip des Datenschutzes wurde die Gewährleistung der Datensicherheit in der DSGVO gesetzlich verankert. Die Hansestadt Stralsund folgt diesem Ziel und setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um personenbezogene Daten vor Verlust, unrichtigen Veränderungen oder unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Auch Beschäftigte der Hansestadt Stralsund haben nur insoweit Zugriff auf die Daten, wie sie für die Bearbeitung zuständig sind.

Rechte der betroffenen Personen

Auf schriftliche Anforderung geben wir Ihnen darüber Auskunft, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck diese verarbeitet werden. Darüber hinaus können Sie Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder der Wahrnehmung Ihres Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an den Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Stralsund. Die Rechtsgrundlage für Ihre Ansprüche und Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der DSGVO.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin

Verantwortlicher

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Schillstraße 5 - 7
18439 Stralsund
ordnungsamt@stralsund.de

Datenschutzbeauftragter

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Datenschutzbeauftragter
Mühlenstraße 4 - 6
18439 Stralsund
datenschutz@stralsund.de